

Am 1. Februar traten für Bücher nachstehende Verkaufsbedingungen in Kraft:

1. Bücher und Zeitschriften deutschen Ursprungs.
 - a) Zum Zwangskurs gelieferte Bücher und Zeitschriften werden dem Publikum zum Zwangskurse 30 geliefert.
 - b) Zum deutschen Markpreis oder zum erhöhten Ausland-Markpreis gelieferte Bücher (auch Schulbücher) und Zeitschriften werden bei Beträgen bis zu M 10.— zum Tageskurs plus 5 Punkte, von M 10.— bis zu M 50.— zum Tageskurs plus 2 Punkte, von M 50.— und darüber zum Tageskurs plus 1 Punkt berechnet.
 - c) Bücher und Zeitschriften deutschen Ursprungs, die zu einem Auslandspreis in Franken geliefert werden, sind zu diesen Preisen zu berechnen.

Ein Sortimenten-Teuerungszuschlag wird zu den Berechnungen unter a) bis c) nicht hinzugeschlagen, dagegen wird für alle Zeitschriften unter a) bis c) eine Besorgungsgebühr von 10 % berechnet. Bei Bibliotheken, die der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare angehören, fällt die Besorgungsgebühr bis auf weiteres weg.

Bei allen Berechnungen zum Tageskurs wird dieser stets aufgerundet (z. B. Frs. 9.30 = Frs. 10.—, Frs. 10.15 = Frs. 11.— usw.).

2. Bücher französischen Ursprungs.

Bei Bezügen bis zu Frs. 50.— mit 30% Kursvergütung, von Frs. 50.— an zum Tageskurs plus 10%.

Ende Januar fuhr ich persönlich nach Berlin, um dort noch weitere Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Bücherschieberei zu treffen. Mit einem Vertreter der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin hatte ich eine Konferenz im Reichswirtschafts-Ministerium. Bis zur Hauptversammlung des Börsenvereins am 13. Februar 1921 suchte ich dann bei verschiedenen Gegnern der Valutaordnung aufklärend zu wirken, so auch in der von Herrn Hiersemann einberufenen Versammlung. In der Hauptversammlung wurde auf Antrag des Deutschen Verlegervereins eine Valutakommission eingesetzt, welche darüber beschließen mußte, ob die Auslandsverkaufsordnung bestehen bleiben solle und, wenn sie bestehen bleiben solle, welche Abänderungen eventuell vorgenommen werden müssen. Ich wurde zur ersten Sitzung dieser Valutakommission eingeladen und glaubte, diesen Verhandlungen mit Sicherheit entnehmen zu können, daß die Auslandsverkaufsordnung bestehen bleibe, und zwar in der Fassung vom 1. Januar 1921. Dann fuhr ich noch nach Wien, um dort zusammen mit dem Gesandtschaftsattaché bei den verschiedenen Ministerien vorzusprechen, um zu erreichen, daß österreichischerseits eine Ausfuhrkontrolle für Bücher ausgeübt werde. Aus den Verhandlungen ergab sich dann, daß die österreichische Regierung kein Interesse habe, ein Ausfuhrverbot zu erlassen oder eine Ausfuhrkontrolle einzuführen, da es ihr daran gelegen sei, möglichst viel zu exportieren. Sie habe dagegen nichts einzuwenden, wenn schweizerischerseits ein bedingtes Einfuhrverbot erlassen werde. Am 4. März fand dann eine weitere Konferenz mit dem Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departements statt, in welcher ich über meine Reise in Deutschland und Österreich Bericht erstattete. In den Ostertagen erschienen die Herren Dr. Meiner und Sella mit einer neuen Valutaordnung, deren Grundlage eine vollständig andere war. Es sollte nun für Bücher, für die vom Verleger keine Auslandspreise festgesetzt sind, ein einheitlicher Zuschlag von 100% berechnet werden, und für die Buchhändler des Auslands ein solcher von 90%. Bei einer Unterredung in Olten erklärte ich den beiden Herren, daß ein solcher Zuschlag von 90% vollständig undenkbar sei, da der schweizerische Buchhändler neben den enormen Lagerverlusten, die er erleidet, nicht noch ungünstiger gestellt werden könne, als bei der früheren Valutaordnung. Die schweizerischen Buchhändler müßten verlangen, daß für sie nur ein Zuschlag von 70% berechnet werde, und außerdem müsse eine Schutzfrist von etwa 6 Monaten, während welcher die Bücher nur mit einem Zuschlag von 50% geliefert werden, eingeräumt werden. Auf Beschluß des Vorstandes fuhr dann Herr Fehr als Delegierter unseres Vereins nach Leipzig, um an der am 7. April stattfindenden Sitzung der Valutakommission teilzunehmen. Seine Forderung: Gleichstellung des schweizerischen mit dem deutschen Sortiment, wurde in der Sitzung wohlwollend angehört und ihm versprochen, das Möglichste zu tun, unsere Forderungen

zu erfüllen. Doch schon am folgenden Tage erklärte man unserem Delegierten rundweg, eine solche Forderung habe keine Aussicht auf Verwirklichung. Nach der Rückkehr des Herrn Fehr hatten wir dann sofort eine Konferenz im Volkswirtschafts-Departement und in der Deutschen Gesandtschaft in Bern. Wir versuchten mit allen Mitteln durch die Regierungen einen Druck auf den Börsenverein auszuüben. Nach der Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins in Leipzig fand nochmals eine Sitzung der Valutakommission statt, an der als Vertreter unseres Vereins unsere Kollegen Bäschlin und Fehr teilnahmen. Herr Fehr war vorher zur Schweizerischen Gesandtschaft nach Berlin gefahren und hatte dort eine Besprechung im Reichswirtschafts-Ministerium. In der Sitzung der Valutakommission am 26. April 1921 wurden alle unsere Forderungen bewilligt mit Ausnahme der Schutzfrist von 6 Monaten. Die Forderung der Schutzfrist wurde von unseren Delegierten fallen gelassen, da sie glaubten, ein Festhalten an derselben habe keinen Sinn, weil zu befürchten sei, diese Bestimmung führe zu Differenzen mit dem Publikum. Das Übereinkommen wurde in Form eines Sondervertrags festgelegt. Zur Ratifikation des Vertrags kamen dann die Herren Hofrat Dr. Meiner, Geheimrat Dr. Volkmann und Sella am Freitag, dem 28. April, nach Bern. Am Verträge wurde nichts mehr geändert. Wenn sich die deutschen Verleger an die Hauptbestimmung der Valutaordnung halten würden und nur einen 100%igen bzw. 70%igen Zuschlag berechneten, so wäre diese neue Ordnung sicherlich für alle Teile nur zu begrüßen. Die Preisberechnung der deutschen Bücher würde wieder einheitlich, das Publikum müßte nicht zu hohe Preise zahlen, und das Schiebertum würde aufhören, da die Gewinnchancen zu klein wären. Leider gibt es aber unter den deutschen Verlegern immer viel zu viele, die ihr eigenes Stedenpferd reiten wollen. Wie Sie aus den Veröffentlichungen im Börsenblatt ersehen haben werden, berechnet der eine nach der neuen Valutaordnung, der andere nach der alten Ordnung, ein Dritter mit Ausland-Markpreisen, ein Vierter mit Ausland-Frankenpreisen, ein Zustand, der für den schweizerischen Sortimenten mehr als unerfreulich ist. Die Berechnungen nach der alten Valutaordnung sollen nach den Nachrichten, die wir aus Leipzig erhalten haben, nur solange zulässig sein, bis es den Verlegern möglich ist, für ihre eigenen Werke Auslandspreise festzusetzen. Wir werden alles tun, um zu erreichen, daß wenigstens nur noch zweierlei Berechnungsweisen vorkommen: 1. nach der Valutaordnung, 2. Auslandsfrankenpreise. Wir haben ein gewisses Interesse, daß die Auslandsfrankenpreise, die zum Teil zu einem Kurse von 25 festgesetzt wurden, wenigstens noch eine Zeitlang bestehen bleiben, damit unsere Lagerverluste nicht allzu rasch eintreten. Das Erfreulichste an der neuen Valutaordnung ist, daß wir endlich erreicht haben, daß unser gemeinsames Unternehmen, das Schweizerische Vereinsfortiment, den großen Barsortimentsfirmen in Deutschland gleichgestellt wurde.

(Schluß folgt.)

Die Stuttgarter Buchmesse.

Von Tony Kellen, Stuttgart.

Mancher Fremde, der nach Stuttgart kommt und die schwäbische Hauptstadt als Verlegerstadt kennt, wundert sich, daß er hier eigentlich nicht mehr von der Welt der Bücher sieht, als in irgendeiner anderen großen Stadt. Das ist aber leicht erklärlich: Stuttgart hat zwar ebenso schöne und große Buchhandlungen wie andere Städte, aber die Verlagshäuser treten nicht darin hervor wie etwa Warenhäuser; sie sind meist sogar in ziemlich abgelegenen Straßen und haben keine Läden, sodaß sie von der Öffentlichkeit wenig bemerkt werden. Wer aber ermessen will, welche Reichtümer an Büchern die Stuttgarter und anderen württembergischen Verleger in neuerer Zeit dem deutschen Volke beschert haben, braucht in diesen Tagen nur die prächtigen Räume des Stuttgarter Handelshofes zu durchwandern, wo eine Anzahl der größten und der mittleren Verlagshäuser ihre Erzeugnisse, und zwar die neuesten, wie auch von den älteren die jetzt noch gangbaren ausgestellt hat.

Diese Buchmesse findet schon geraume Zeit vor der Weihnachtszeit statt, weil sie gleichzeitig den Buchhändlern ermöglichen soll, eine Auswahl zur Ergänzung ihrer Lagerbestände zu treffen.

Was uns bei einem Rundgang durch die Ausstellungsräume in erster Linie auffällt, ist die ungeschwächte Tatkraft der Verleger. Zwar